



Es braucht Neuanfang in der Europäischen Flüchtlingspolitik

Luise Amtsberg

Die Corona-Pandemie verstärkt ultimativ den Bedarf der Europäischen Union, sich auf einen völker- und menschenrechtlich humanen und solidarischen Umgang mit Migration und Flucht zu einigen und sich dabei krisenfest aufzustellen.

Selten waren – innerhalb Deutschlands, der EU sowie auch global – gesellschaftlicher Zusammenhalt und Solidarität so wichtig wie heute in Zeiten der Corona-Pandemie. Während einerseits der Kampf gegen das Virus nur durch Kooperation und in Zusammenarbeit gelingen kann, ist andererseits auch klar, dass Menschen unterschiedlich stark gefährdet und betroffen sind. Geflüchtete, weltweit aber auch und gerade in den EU-Hotspots an den europäischen Außengrenzen, waren schon





vor der Pandemie unhaltbaren humanitären Zuständen ausgesetzt und sind nun zusätzlich dem Risiko einer Ansteckung mit dem COVID-19 Virus ausgesetzt. Die Pandemie wirkt wie ein Brennglas auf bestehende Probleme und erfordert dringendes Handeln zum Schutz der Betroffenen.

Bisher ist es der Europäischen Union nicht gelungen, einen völker- und menschenrechtlich humanen und solidarischen Umgang mit Migration und Flucht zu finden und sich dabei krisenfest aufzustellen. Seit Jahren doktern die Regierungen der EU-Mitgliedsstaaten an einer Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems, kurz GEAS, herum. Obwohl insbesondere die Neuausrichtung der spätestens im Jahr 2015 krachend gescheiterten Dublin-Verordnung überfällig ist, herrscht gerade um die Frage nach der Verteilung von in der EU ankommenden Asylsuchenden die größte Uneinigkeit unter den Mitgliedstaaten.

Geplante Reformen nicht menschenrechtskonform

Nach dem derzeit gültigen Dublin-Prinzip obliegt die Verantwortung für die Durch-

führung eines Asylverfahrens grundsätzlich dem Mitgliedstaat, über den die schutzsuchende Person in die EU eingereist ist. Demnach sind es vor allem die südlichen und südöstlichen Außengrenzstaaten, denen die überwiegende Verantwortung für die Durchführung der Asylverfahren, die Unterbringung sowie die dauerhafte Aufnahme von Asylsuchenden zukommt. Dieses System ist unsolidarisch, da es viele Mitgliedstaaten aus ihrer humanitären Verantwortung entlässt und gleichzeitig zur strukturellen und finanziellen Überforderung einzelner Mitgliedstaaten, insbesondere in Zeiten hoher Fluchtbewegungen, führt. Über Jahre hinweg ging dies besonders zulasten der Schutzsuchenden und deren Grundrechte und erzeugte prekäre Situationen wie Obdachlosigkeit oder gesellschaftliche Marginalisierung. Hilferufe der überlasteten europäischen Mitgliedstaaten wurden ignoriert und statt einer Reform des Dublin-Systems wurden europäische Außengrenzen stetig weiter externalisiert, wie bei der Vereinbarung mit der Türkei oder der Kooperation mit der libyschen Küstenwache.

Nachdem die vorherige EU-Kommission (KOM) in ihrem Bemühen um eine GEAS-

Reform gescheitert war, sollte die aktuelle KOM unter der Führung von Kommissionspräsidentin von der Leyen im April/Mai 2020 einen neuen „Pact on Asylum and Migration“ vorstellen. Mittlerweile ist bekannt, dass die Kommissionsvorschläge nach vielfachem Schieben nun erst im Herbst zu erwarten sind, damit der Verhandlungsprozess zwischen den EU-Mitgliedsstaaten nicht parallel zur Diskussion um den EU-Haushalt geführt werden muss. So wird wieder geschoben, was eigentlich längst überfällig ist.

Bund befürwortet Externalisierung des Asylverfahrens

Die Reform des GEAS steht auch im Fokus der zum 1. Juli 2020 begonnenen deutschen EU-Ratspräsidentschaft. Die Bundesregierung hat derweil ihre Reformvorschläge vorgelegt. Eine Umsetzung dieser würde Probleme des gegenwärtigen Systems jedoch nicht nur nicht beseitigen, sondern verschärfen und weiter manifestieren. Erst kürzlich erklärte der Bundesinnenminister gegenüber der Presse, dass nach seiner Vorstellung „die

Asylentscheidung dem Grunde nach an den Außengrenzen der EU getroffen werden soll“, und weiter: „Nur wer Aussicht auf eine Schutzberechtigung hat, soll in der EU verteilt werden“. Zudem befürwortet die Bundesregierung die Konzeption dieser Flüchtlingslager an den Außengrenzen als geschlossene Einrichtungen. Neben diesen Weichenstellungen setzt sich die Bundesregierung für ein rigoroses Zuständigkeitsregime ein, das nahezu keine Ausnahmen mehr für den Selbsteintritt zur Durchführung des Asylverfahrens vorsieht und zugleich die berechtigten Interessen der Asylsuchenden komplett ausblendet.

Diese Ideen stehen in eklatantem Widerspruch zu den rechtsstaatlichen Prinzipien der EU. Sie entspringen dem Wunsch nach Abschottung und sind aber weder praxistauglich noch menschenrechtskonform. Schon jetzt können in den Hotspots auf den griechischen Inseln besonders Schutzbedürftige, Kinder, Traumatisierte und Folteropfer zum Beispiel nicht identifiziert und entsprechend untergebracht und behandelt werden, was angesichts der Pandemie derzeit besonders verheerend ist. Die Antwort, wie dies dann in

noch größeren Außengrenzlagern funktionieren soll und wie Aspekte wie der Rechtsschutz und der Umgang mit besonders Schutzbedürftigen berücksichtigt werden sollen, bleibt die Bundesregierung auch auf mehrfache Nachfrage unserer Fraktion schuldig.

Verantwortungsteilung und positive Anreize

Wir Grüne im Bundestag haben einen detaillierten Reformvorschlag vorgelegt, der eine echte Verantwortungsteilung innerhalb der EU bei Einhaltung hoher Schutzstandards vorsieht, und zwar nicht nur bei der Aufnahme und Erstversorgung, sondern auch bei der Verteilung, der Durchführung von Asylverfahren sowie bei der Integration von Geflüchteten. Wir lehnen sowohl geschlossene Außengrenzlager als auch Asylvorprüfungen ab. Bei dem von uns entwickelten Konzept werden die Asylverfahren vollständig nach der Verteilung im dann zuständigen EU-Mitgliedsstaat durchgeführt. Es werden alle Asylsuchenden verteilt und einem fairen Asylverfahren zuge-

führt. Das Dublin-System wird damit abgeschafft.

Wir finden, dass die EU bei einer umfassenden Neuausrichtung der Verteilung Schutzsuchender vor allem auf positive Anreize setzen sollte, um die Bereitschaft ihrer Mitgliedstaaten zu erhöhen, geflüchtete Menschen aufzunehmen. Für die Mitgliedstaaten, die sich freiwillig an der Aufnahme von Schutzsuchenden beteiligen, sollen finanzielle Anreize geschaffen werden. Diese zusätzlichen Gelder sollen nach unserer Vorstellung aus einem eigenen EU-Fonds stammen. Insbesondere aufnahmebereite Kommunen und Regionen könnten so unabhängig von ihrer jeweiligen nationalen Regierung unterstützt werden. Nicht zuletzt die Seebrücke-Bewegung macht deutlich, dass viel Bereitschaft und auch Potenzial zum Flüchtlingsschutz auf kommunaler Ebene bestehen, die derzeit jedoch nicht oder nicht hinreichend berücksichtigt werden.

Nach unserer Vorstellung sollen kommunale und zivilgesellschaftliche Akteur*innen, die Schutzsuchende aufnehmen wollen, auch direkt aus dem





entsprechenden EU-Fonds finanziert werden. Wenn nicht genügend freiwillige Aufnahmeplätze zur Verfügung stehen, dann muss ein verbindlicher, alle EU-Mitgliedstaaten umfassender Verteilmechanismus greifen. Kriterien für den Verteilschlüssel sind die Bevölkerungszahl und das Bruttoinlandsprodukt (BIP) der Mitgliedstaaten einerseits und die Interessen der Schutzsuchenden bei ihrer Verteilung, z. B. aufgrund von Familienbindungen, Sprachkenntnissen oder früheren Aufenthalten, andererseits.

Der Mechanismus berücksichtigt außerdem bereits umgesetzte Aufnahmen aus anderen EU-Mitgliedstaaten über das Resettlement-Programm oder andere humanitäre Aufnahmeprogramme. Für Mitgliedstaaten, die ihrer Verpflichtung zur Aufnahme nach dem Verteilschlüssel nicht nachkommen, muss ein geeigneter Sanktionsmechanismus im Rahmen der Möglichkeiten des Europarechts greifen. Der neue Fonds kann zusätzlich in Krisenzeiten und unter sich schnell verändernden Begebenheiten Mitgliedstaaten bei der Ad-hoc-Aufnahme von Asylsuchenden unterstützen.

Legale und sichere Zugangswege schaffen

Zu einer umfassenden migrations- und asylpolitischen Strategie gehört es aus Grüner Sicht aber auch, legale und sichere Zugangswege für schutzbedürftige Personen zu schaffen und das individuelle Recht auf Asyl zu gewährleisten. Hierfür müssen die EU und ihre Mitgliedstaaten das Asylsystem um weitere Schutzwege ergänzen. Die Resettlement-Aufnahme und andere staatlich gesteuerte Aufnahmeprogramme bieten zahlreiche Vorteile: Sie ermöglichen eine sichere, reguläre Einreise und verringern die Wahrscheinlichkeit, dass Menschen bei ihrer Flucht auf lebensgefährlichen Routen ums Leben kommen oder Gewalt ausgesetzt sind. Gerade Flüchtlinge mit hohem Schutzbedarf – zum Beispiel Familien oder Personen mit gesundheitlichen Einschränkungen – können über solche Resettlement-Programme am besten geschützt werden. Darüber hinaus muss dem Sterben auf dem Mittelmeer endlich eine europäisch koordinierte und finanzierte zivile Seenotrettung im Mittelmeer entgegengesetzt werden.

Bis sich die EU und ihre Mitgliedstaaten auf eine umfassende Reform der Europä-

ischen Flüchtlingspolitik geeinigt haben, müssen vorübergehende Lösungen gesucht und pragmatische Koalitionen eingegangen werden, die kurzfristig das Leid der Betroffenen lindern.

Denn fest steht: die Regierungen der EU-Mitgliedstaaten streiten nun schon viel zu lang über Lösungen. Es darf nicht sein, dass einige wenige Staaten mit populistischen und nationalistischen Tendenzen den Kurs in der Flüchtlingspolitik diktieren. Es ist längst überfällig, dass die Europäische Union ihren eigenen Werten gerecht wird und ihrer historisch gewachsenen Verantwortung zum Schutz von Menschen, die vor Krieg, Verfolgung und existenzieller Not fliehen müssen, nachkommt. Angesichts der Zahl von Menschen auf der Flucht weltweit und dem Umstand, dass nur ein geringer Teil dieser den reichen Kontinent Europa erreicht, muss uns alles andere beschämen.

Luise Amtsberg ist schleswig-holsteinische Abgeordnete der Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen im Deutschen Bundestag.